

Neu in NRW: Landesamt für Finanzen

Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (S. 482 f.) vom 26.07.2013 wurde das „Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze“ vom 16.07.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 01.09.2013.

Gem. § 1 des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen wird eine dem Finanzministerium nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Düsseldorf errichtet.

In § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen werden die Aufgaben der neuen Behörde u.a. wie folgt beschrieben:

„Das Landesamt für Finanzen nimmt landesweit Aufgaben auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Landes wahr. Es hat die Aufgabe, das im Rahmen des Projekts EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen) beschaffte und an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasste Buchungs- und Bewirtschaftungssystem zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie Servicedienstleistungen für die Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Einführung und des Flächenbetriebs des neuen Rechnungswesens zu erbringen.“

Das Gesetz finden Sie hier

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=13951&ver=8&val=13951&sg=0&menu=1&vd_back=N